# **Budgetbericht 2015**

Budget-Nr: 51250

**Bezeichnung:** Amt für Kinder, Jugendliche und Familien -

Kindertageseinrichtungen

**Anlagen**: Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis)

Anlage 2 (Budgetabrechnung 2014) – nur bei Amtsbudgets

Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

# 1. Budgetergebnis 2014

## 1.1. Allgemeine Erläuterungen

Das UB schließt bei einem Einnahmenansatz von 5.226.700 € und tatsächlichen Einnahmen von 7.785.284,40 € mit Mehreinnahmen von 2.558.584,40 € ab.

Die Ausgaben von 13.633.005,43 € überschreiten den Ansatz von 11.144.424 € um 2.488.581,43 €.

Unter Einrechnung von Mittelbereitstellungen und anderen intern zu berücksichtigenden Mehrausgaben und Überträgen ergibt sich im Ergebnis ein Budgetüberschuss von 192.810,63 €.

Eine verspätet eingegangener Landeszuschuss führte im Vorjahr 2013 zu einem Fehlbetrag von 888.530 €. Dieser konnte mit Nachholung des Zahlungseingangs im Haushaltsjahr 2014 wieder ausgeglichen werden.

1.2. Budgetzuschussbedarf/-überschuss in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 5 % Abweichung)

5,52%: Im RE 2014 wurde als Einmaleffekt ein verspätet eingeganger Landeszuschuss aus dem Jahr 2013 mit 888.530 € verbucht. Der Ansatz 2015 beläuft sich wieder auf den jährlichen Normalbetrag. Insoweit relativiert sich die Abweichung von 5,52 % durch diese haushaltsrelevante Zahlungsverschiebung. Darüber wurde der Fehlbetrag aus dem Vorjahr wieder ausgeglichen.

## 1.3. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen)

4640.1165 und 4645.1165 Elternbeiträge

Die Beitragshöhe bestimmt sich über die gebuchten Stunden, welche nur begrenzt einschätzbar sind. In den letzten Jahren waren Ausfälle bei den Elternbeiträgen infolge von

Seite 1 von 4 Stand: 04/2015

Geschwisterermäßigungen und wegen des ausgeschöpften Anstellungsschlüssels durch Einfrieren der Ansätze abzubilden. Die Situation hat sich nun konsolidiert und der Ansätz kann im Folgejahr wieder gemäß der Beitragserhöhung regulär fortgeschrieben werden.

#### 4640. und 4645.1711 Landeszuschüsse

Eine genaue Kalkulation der Buchungsstunden als Berechnungsgrundlage ist in diesem Bereich wegen möglicher Verschiebungen beim Buchungsverhalten nie möglich. Zudem werden Nachzahlungen aus der vorjährigen Endabrechnung haushaltswirksam vereinnahmt. Der vorläufige Basiswert als Berechnungsgrundlage wird jeweils rückwirkend festgesetzt, was zu Einnahmesteigerungen geführt hat. Bei Horten wird die Zuschusserhöhung durch den Wegfall von Plätzen kompensiert.

Insbesondere ging jedoch die Nachzahlung für das Jahr 2013 ein, deren Ausbleiben im Vorjahr zu einem Budgetfehlbetrag von 888.530 € geführt hat.

Hintergrund ist hier die Umstellung des Zuschussjahres von bisher Kindergartenjahr auf nun Kalenderjahr. Dadurch ist ein Zahlungsmodus vom 1.9.2013 – 31.12.2014 entstanden. Zukünftig wird vom 1.1. bis 31.12. des Jahres bezuschusst. Es liegt also keine Veranlassung vor, den Zuschussbetrag grundsätzlich zu erhöhen.

4640. 1167.0000 und 1000, 4640.1781 Verpflegungsgeld in Einnahmen 4640.5867.0000 und 1000 in Ausgaben

Das Verpflegungsgeld fließt als Ausgabe zur Sach- und Personalkostendeckung ansatzneutral ins Rechnungsergebnis ein. Dem stehen die zweckgebundenen Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Jobcenterzuschüssen (als Lohnzuschuss und aus dem Bildungspaket) zur ebenfalls haushaltsneutralen Kostendeckung gegenüber. Damit wird der Haushalt nicht belastet und der Zahlungsfluss wirkt sich nur im Rechnungsergebnis aus, gleicht sich aber mit Null aus. Die Verbuchung wird ab 2015 umgestellt und im Haushaltsansatz 1:1 dargestellt.

4640.1711.2000 Zuschuss für heilpädagogische Behandlungen in Einnahmen 4640.6380 u.a. in Ausgaben

Bei Ausgaben sind Sonderbetreuungen auf integrativen Plätzen zu finanzieren, wofür bedarfsgerechte Zuschussmittel als Refinanzierung einfließen und haushaltsneutral verlaufen.

4640.1720 u.a. Zuschüsse von anderen Kommunen

Für Kinder in städt. Einrichtungen mit Wohnsitz im Umland zahlen die Herkunftskommunen ihren kommunalen Förderanteil als Gastkindbeiträge. Diese sind nach Zahl der Kinder nicht vorhersehbar.

# 1.4. Ausgaben

#### 1.4.1. Personalausgaben

(Erläuterung der Kennzahl "Personalkosten [ohne Beihilfe]/EW" ab +/- 5 %- Abweichung; z. B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen)

Die Differenz bei der Kennzahl beträgt 2,99 % und eine Erläuterung würde sich erübrigen. Trotzdem ist ein Hinweis angebracht. Die Personalkosten-Ansätze sind schwierig zu planen, da unabhängig vom Stellenplan die Erfordernisse des Betriebsablaufs unter Berücksichtigung des zuuschussrelevanten, gewichteten Anstellungsschlüssels und bei krankheitsbedingten Ausfällen Erfordernisse der Aufsichtspflicht für die Kinder zu beachten sind. Kinder mit erhöhten Gewichtungsfaktoren bedingen eine Umstellung von Gruppenplanungen. Die Personalausgaben stehen unter dem Einfluss des einzuhaltenden

Seite 2 von 4 Stand: 04/2015

Anstellungsschlüssels, da sonst die Zuschüsse verloren gehen. Die Planung erfolgt im guten Einvernehmen mit OrgA, PA und Käm.

#### 1.4.2. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen)

#### 4640 und 4645.6531 Bekanntmachungen

Der Ansatz musste überbucht werden, weil durch einen Erziehermangel die Vakanzen extra zu bewerben waren.

### 4640.8988 Budgetfehlbetrag Vorjahr

Die Einbuchung bei Ausgaben wird durch den Einnahmeüberschuss bei 4640.1711 wieder ausgeglichen. Durch eine Zahlungsverschiebung der staatlichen Zuschüsse ist es im Haushaltsjahr 2013 zu einem Fehlbetrag in Höhe von 888.530 € gekommen, der nun durch den Zahlungseingang im Haushaltsjahr 2014 wieder ausgeglichen ist.

#### 1.5. Ausgabendeckungsgrad (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 5 % Abweichung)

13,73 %: Im RE 2014 wurde unter Einnahmen als Einmaleffekt ein verspätet eingeganger Landeszuschuss aus dem Jahr 2013 mit ca. 900.000 € verbucht. Der Ansatz 2015 beläuft sich wieder auf den jährlichen Normalbetrag. Die Einnahmen für 2014 und der Ausgabendeckungsgrad sind damit relativ zu hoch und nicht repräsentativ.

# 2. Budgetvollzug 2015

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung hält sich im Budgetrahmen.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2015

entfällt

Seite 3 von 4 Stand: 04/2015

i. A.

gez. Modschiedler

Seite 4 von 4 Stand: 04/2015